Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2026-325249/3-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell
Tel: (+43 732) 77 20-12147
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 20.10.2026

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Blayais, Reaktoren 2, 3 und 4, 4. PSÜ, Frankreich
UVP-G 2000

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Blayais (Reaktoren 2, 3 und 4), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Gironde. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **27. Oktober 2026 bis einschließlich 26. November 2026** beim Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes https://www.umweltbundesamt.at/vd4-blayais-234, sowie auf der Homepage Landes Oberösterreich, http://www.land-oberoesterreich.gv.at (Service >Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, oder per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Im Auftrag

Kevin Bell

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.